

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berndorf

Sitzungstermin: 16.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Berndorf, im Gemeinde- und Vereinshaus

ANWESENHEIT:

Beigeordnete

Herr Paul Matthias Becker	Erster Beigeordneter
Herr Andreas Leif	Zweiter Beigeordneter

Mitglieder

Herr Peter Brack
Herr Tim Dürselen
Herr Michael Hardt
Herr Hans Christoph Heymann
Herr Günter Christian Leyendecker
Herr Dieter Schlimpen

Beigeordnete

Herr Ansgar Groß	Dritter Beigeordneter
------------------	-----------------------

Verwaltung

Frau Julia Holler	Protokollführung
-------------------	------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Markus Heinrichs	entschuldigt
Frau Mechthild Plötzer	entschuldigt
Herr Thomas Johannes Schmitz	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Berndorf waren durch Einladung vom 7. März 2022 auf Mittwoch, den 16. März 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2022 (öffentlicher Teil)
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss
5. Vergabe Planung Dachsanierung Gemeinde- und Vereinshaus
6. Vergabe Mittelfristige Betriebsplanung - Forsteinrichtung
7. Informationen des Führungsteams

Nichtöffentliche Sitzung

8. Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2022 (nichtöffentlicher Teil)
9. Vertragsangelegenheiten
Vertragssituation Bubberg
10. Grundstücksangelegenheiten
Baustellenverkauf an Eheleute Christiane und Roland Krause, Mönchengladbach
Gemarkung Berndorf, Flur 8 Parzelle 14/7
11. Informationen des Führungsteams
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2022 (öffentlicher Teil)

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berndorf vom 5. Januar 2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3948/22/04-096

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 18.01.2022	Heinz Böllhoff, Nettetal	1.000,00 €	Heimat und Kultur	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 1

TOP 4: Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2-3247/22/04-098

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung vom 16.09.2021 über Photovoltaik-Freiflächenanlagen beraten und einen Steuerungsrahmen hierzu beschlossen. Für die Errichtung derartiger Anlagen ist es zwingend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, da – anders als bei

Windenergieanlagen – eine Privilegierung nicht gegeben ist. Insofern obliegt die letztliche Entscheidung, ob in einer Gemeinde eine PV-Anlage errichtet wird, dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln haben, muss gleichzeitig mit einer etwaigen Aufstellung eines Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan angepasst werden. Der Verbandsgemeinderat hat als Voraussetzung für die Anpassung des Flächennutzungsplanes die folgenden Ausschlusskriterien festgelegt:

1. Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen aufgrund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
 - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und bebaute Gewerbeflächen nach FNP)
 - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (übertage) nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
 - Sondergebiete für Windenergienutzung (Bestand gem. FNP)
 - Waldflächen
 - Naturschutzgebiete
 - Pauschal geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG
 - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
 - Schutzwürdige Biotoptypen nach Biotopkataster RLP - typspezifischer Ausschluss: FFH-Lebensraumtypen, Magergrünland, Feldgehölze, Nass- und Feuchtwiesen, etc.
 - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden
 - Wasserschutzgebiete, Zone I
 - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
 - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2
2. Ausschlussgebiete aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Abstandsflächen von 250 m zu Ortslagen (Abgrenzung gemäß FNP)
 - Abstandsflächen von 50 m zu Wohnbauflächen im Außenbereich
 - Sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Angaben der Landwirtschaftskammer
 - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Bodenwertzahl (Ackerzahl bzw. Grünlandzahl) mit mehr als der gewichteten mittleren Bodenwertzahl der jeweiligen Ortsgemeinde (um Flächenarrondierungen zu ermöglichen, dürfen innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Bodenwertzahl überschreiten)
 - 200 m-Abstandsfläche zu landschaftsprägendem Kulturdenkmal
3. Sonstige Vorgaben aufgrund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
 - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
 - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Gemeinde statt; mögliche Potentialflächen für PV-Anlagen sollen dabei unter anderem hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Arten- und Biotopschutz, die Hangausrichtung und die Verschattung, die Netzanschlussmöglichkeiten, die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden und die Akzeptanz vor Ort geprüft werden.

Der Ortsgemeinderat Berndorf befasst sich in seiner heutigen Sitzung grundsätzlich mit dem Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung. Zur Unterstützung wird die Karte mit den ausgewiesenen Flächen an die Ratsmitglieder verteilt.

TOP 5: Vergabe Planung Dachsanierung Gemeinde- und Vereinshaus

Sachverhalt:

Das Dach vom Gemeindehaus muss im nächsten Jahr saniert werden. Es stellt sich die Frage, ob ein Planer beauftragt werden soll. Es findet ein Gespräch mit einem Unternehmen statt, danach wird dann entschieden, ob eine direkte Ausschreibung erfolgt, oder ein Planer mit zu Rate gezogen wird.

TOP 6: Vergabe Mittelfristige Betriebsplanung - Forsteinrichtung

Vorlage: 1-4021/22/04-101

Sachverhalt:

Die laufende Periode der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) im Gemeindewald Berndorf endete bereits am 30.09.2021.

Demnach ist im Gemeindewald Berndorf eine Neueinrichtung erforderlich.

Es gibt folgende Varianten, die Neueinrichtung durchzuführen:

1. Die Forsteinrichtung wird durch die Servicestelle „Forsteinrichtung“ durchgeführt.
2. Die Forsteinrichtung wird durch einen externen Gutachter (z.B. Büro FoNat in Pluwig) durchgeführt.
3. Antrag das bisherige Forsteinrichtungswerk für 5 Jahre fortzuschreiben.

Bei der Variante 1 (Servicestelle Forsteinrichtung) entstehen dem Waldbesitzer keine Kosten.

Bei der Variante 2 (externer Gutachter) wird die Dienstleistung des Gutachterbüros, mit **Ausnahme der Umsatzsteuer**, zu 100 % gefördert.

Die Durchführung der Neueinrichtung durch Landesforsten muss entsprechend nach einem Beschluss des Gemeinderates beauftragt werden.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit einen Antrag auf Fortschreibung der abgelaufenen Forsteinrichtung (Variante 3) zu stellen. Dies ist für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren möglich. Die aktuelle Forsteinrichtung wird dann für diesen Zeitraum fortgeschrieben.

Im Gemeindewald Berndorf sprechen folgende Punkte für eine Verschiebung der Neueinrichtung:

- Die neue Revierleitung hat die Möglichkeit den Betrieb kennenzulernen und damit eine bessere Grundlage zur Begleitung der Neueinrichtung.
- Der Forstbetrieb der Ortsgemeinde Berndorf ist im Vergleich zu anderen Betrieben deutlich geringer von Dürreschäden betroffen, entsprechend niedriger ist der Handlungsbedarf.
- Im Falle der Beauftragung eines externen Büros könnte eventuell zu einem späteren Zeitpunkt, bei einer Regelbesteuerung kommunaler Forstbetriebe, die fällige Umsatzsteuer als Vorsteuer in Abzug gebracht werden.

Die Forstverwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde die Fortschreibung des bestehenden Forsteinrichtungswerkes zu beantragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berndorf entscheidet sich für die Variante 1 und beauftragt die Servicestelle Forsteinrichtung mit einer neuen Betriebsplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Informationen des Führungsteams

Sachverhalt:

Informationen Erster Beigeordneter:

- Der Erste Beigeordnete bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für die Hilfe beim Auf- u. Abbau des Adventsbaumes.
- Tim Dürselen ist seit dem 01.03.22 offizieller Revierleiter für die Ortsgemeinde Berndorf. Herr Becker wünscht ihm viel Glück für seine neue Tätigkeit.
- Ein neues Gutachten Wildverbiss liegt vor. Die Situation ist besser geworden, aber immer noch nicht gut, die Abschusszahlen sollen erhöht werden.
- Die Neuwahl des Jagdvorstandes findet am 28.3.22 statt.
- Das Kontingent bei Müller-Kalk beläuft sich auf 3.557,88 to. Im letzten Jahr haben wir hiervon 73,92 to. genutzt.
- Rettungsdienst – Die Rettungswache wird in Walsdorf stationiert.
- Durch das neue Kita-Zukunftsgesetz hat sich der Personalschlüssel verändert. Somit wird sich auch der Gemeindeanteil erhöhen (405.000 € gesamt).
- Die Reparaturarbeiten an den beschädigten Wald- und Feldwegen konnte wegen der Witterung noch nicht begonnen werden.
- Info zum Hochwasserschutz wurde an alle versandt. Bitte intensiv prüfen und Rückmeldung geben.

Informationen 2. Beigeordneter:

- Die Aufarbeitung vom Brennholz wird bis Mitte April verschoben.
- Termin für die Baumpflanzaktion muss noch festgelegt werden.

Für die Richtigkeit:



Paul Becker
(Vorsitzender)



Julia Holler
(Protokollführerin)